

Auslobung eines offenen „Kunst am Bau – Wettbewerbes“

Sitz- und Spiellandschaft ANNE FRANK

der Anne-Frank-Schule in Zwickau Neuplanitz

(Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache)



Foto: PK Fotografie, Philipp Kirschner

Auslobung

Stadt Zwickau, Kulturamt

Zwickau, den 13.09.2023



Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1. Auslobung
2. Anlass, Ziel und Art der Auslobung
3. Teilnahmebedingungen
4. Realisierungszeitraum / Fertigstellung
5. Kostenrahmen / Preise
6. Bekanntmachung der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen
7. Rückfragenkolloquium

Teil B Wettbewerbsaufgabe und Standorte

8. Bauvorhaben
9. Beschreibung der architektonischen Gegebenheiten
10. Beschreibung des potentiellen Standortes
11. Aufgabenstellung

Teil C Wettbewerbsleistungen, formale Anforderungen

12. Rahmenbedingungen
13. Anonymer Wettbewerb
14. Einzureichende Unterlagen
15. Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren
16. Vorprüfung
17. Beurteilungskriterien des Preisgerichts
18. Umsetzung
19. Einsprüche
20. Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung
21. Terminübersicht

Teil D Übersicht Anlagen

Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1. Auslobung

Stadt Zwickau
Kulturamt
Kolpingstraße 8
08058 Zwickau

Telefon: 0375-834101
Fax: 0375-834141
E-Mail: kulturamt@zwickau.de

Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

2. Anlass, Ziel und Art der Auslobung

Die Anne-Frank-Schule im Zwickauer Stadtteil Neuplanitz ist eines von nur sieben Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Sachsen. 1963 gegründet, befand sie sich von 2006 bis 2022 in einem denkmalgeschützten Altbaugebäude. In der Schule werden Schulkinder der ersten bis vierten Klasse mit Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Motorik, Wahrnehmung und Konzentration unterrichtet. Ziel der Förderung ist unter anderem die korrekte Aussprache und das Erlernen von Lese- und Schreibkompetenz, so dass die Schulkinder in der Regel im Anschluss eine Regelschule besuchen können. In der Schule lernen nicht nur Kinder aus der Stadt Zwickau, sondern auch aus dem Landkreis Zwickau sowie dem Vogtlandkreis.

Das Ensemble aus Schulgebäude und Außenbereichen, welches im Juli 2022 fertiggestellt wurde, soll durch Kunst am Bau besonders ergänzt werden.

Hierfür wird ein offener, einstufiger Wettbewerb ausgelobt. Künstler oder Künstlergruppen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, sind aufgefordert, sich mit einem Vorschlag am Wettbewerb zu bewerben. Die besten Vorschläge werden prämiert. Es wird beabsichtigt den Siegerentwurf umzusetzen.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt zum Bewerbungsverfahren sind Künstler und Künstlerinnen bzw. Künstlergruppen. Der Zulassungsbereich ist beschränkt auf Teilnehmer, die den Wohnsitz bzw. den Sitz in Deutschland haben.

Mehrfachbewerbungen sowohl als einzelne Person als auch innerhalb von Gruppen sind unzulässig.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb konzipiert wurde.

Im Falle einer Beauftragung muss der Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen Vorteil oder Einfluss verschaffen könnten.

4. Realisierungszeitraum / Fertigstellung

Die Realisierung des Kunstwerkes vor Ort soll bis spätestens zum 30.09.2024 erfolgen.

5. Kostenrahmen / Preise

Für die Gestaltung und Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 40.000 € brutto zur Verfügung.

In dieser Summe sind sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes enthalten einschließlich des Künstlerhonorars, Planung, Produktion, Anlieferung, sonstige Montage- und Nebenarbeiten, Schachtschein, Fundament, Aufstellung, Installation, Genehmigungen und der technischen Abnahmen. Diese Kosten sind mit der Anlage 7 „Gesamtkostenübersicht“ auszuweisen. Darüber hinaus sind mögliche Folgekosten in der Kostenzusammenstellung aufzuführen.

Es werden drei Preise mit folgender Dotierung (brutto) ausgelobt:

1. Preis - Ankauf des Kunstwerkes (max. 40.000 €)
2. Preis - 750 €
3. Preis - 500 €

6. Bekanntmachung der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen

Die Veröffentlichung der Auslobung zum Wettbewerb inklusive aller notwendigen Unterlagen erfolgt zum 13.09.2023 auf der Internetseite der Stadt Zwickau. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Auslobung und alle notwendigen Anlagen und Unterlagen zur Bewerbung zum Download bereit, unter:

www.zwickau.de/kunstambau

Die Bekanntgabe der Auslobung erfolgt außerdem über das Amtsblatt der Stadt Zwickau. Die Information über die Auslobung erfolgt über die Webseite des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler www.bbk-bundesverband.de und über den Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. www.lbk-sachsen.de.

7. Rückfragenkolloquium

Für Freitag, den 20.10.2023 und für Freitag, den 03.11.2023 ist in der Zeit von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr ein Rückfragenkolloquium mit einer Ortsbegehung geplant. Hierfür ist eine Anmeldung (kulturamt@zwickau.de) erforderlich. Der genaue Treffpunkt sowie Uhrzeit werden den angemeldeten Künstlern bzw. Künstlergruppen per E-Mail mitgeteilt.

Teil B Wettbewerbsaufgabe und Standorte

8. Bauvorhaben

Typ	Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Adresse	Neuplanitzer Straße 90
Bau	Neubau
Kinderzahl	max. 144
Klassenstufen	1. – 4. Klasse
Altersstufen	6 – 11 Jahre
Bauherr	Stadt Zwickau
Architekten	S&P Sahlmann GmbH, Leipzig

9. Beschreibung der architektonischen Gegebenheiten

Das neue Schulgebäude wurde als Rundbau errichtet und bietet eine Nutzfläche von rund 2.400 m². Den Grundriss bildet ein nicht ganz vollständig geschlossener Kreis, der in ein- bzw. zweigeschossiger Bauweise die Schule in Unterrichtssegmente ordnet.

Im Zentrum des Innenhofs befindet sich ein Kastanienbaum. Auf der darum liegenden Pausenfläche können die Schulkinder Kletter- und Sitzmöglichkeiten sowie eine Tischtennisplatte nutzen.

Zur Visualisierung siehe Anlage 1 und Anlage 2.

Der Haupteingang befindet sich auf der östlichen Gebäudeseite. Die insgesamt zwölf Klassenräume sind in jeweils einem Viertelkreis-Segment an dem Außenradius des Schulgebäudes angeordnet. Jeder Klassenraumtrakt ist annähernd baugleich. Immer zwei Klassenräume werden durch einen Gruppenraum verbunden. Dieser wird als Rückzugsort für eine individuelle Förderung von einzelnen Schulkindern oder kleinen Gruppen genutzt. Die Klassenstärken sind kleiner als in den Regel-Grundschulen. Es werden in der Regel max. 12 Kinder in einer Klasse unterrichtet.

Zu den weiteren Räumlichkeiten gehören ein Speise- bzw. Mehrzweckraum, welcher u. a. regelmäßig für schulische Veranstaltungen genutzt wird und über eine kleine Bühne verfügt, Sekretariat, Lehrerzimmer und Büros für die Schulleitung, Bibliothek und Zimmer für Fachunterricht sowie Räume für Diagnostik und Einzelförderung.

Das Gestaltungskonzept im Schulhaus beinhaltet als wesentliches Element einen Kastanienbaum und ein Kastanienblatt, welche somit die Verbindung zur Namensgeberin der Schule herstellen.

Auf den Innentüren sind zahlreiche Zitate von Anne Frank in Schulausgangsschrift aufgebracht.

Zum Beispiel:

- „Glück ist, was man geben kann, ohne es zu haben.“
- „Wie wunderbar, dass man sofort beginnen kann, die Welt zu verbessern.“
- „Niemand, der nicht schreibt, weiß wie fein es ist, zu schreiben.“

Zur Visualisierung siehe Anlage 3.



Farbkonzept Fassade

Gelb: NCS S 0570-Y20R
Grün: NCS S 1075-G50Y
Rot: NCS S 1580-R
Stone: NCS S 4010-Y30R
Sockel: NCS S 1502-Y

Akzentfarben Innen

Wandfarbe: NCS S 1005-G80Y
Rot: NCS S 2070-R10B
Türkis: NCS S 3050-B30G
Gelb: NCS S 0570-Y10R
Orange: NCS S 0580-Y40R
Grün: NCS S 2050-G70Y

10. Beschreibung des potentiellen Standortes

Der Standort für das/die zu schaffende/n Kunstwerk/e befindet sich im Freibereich auf dem vorderen Schulgelände auf der südlichen Gebäudeseite.

Zur Verfügung stehen zwei Rasenflächen mit teils leichter Hanglage, welche durch einen Weg getrennt sind. Auf beiden Flächen befinden sich verschiedene noch junge Laub- und Obstbäume, welche nicht versetzt werden sollen und eine Mastleuchte. Freibleiben sollte das gepflasterte 10 m-Band. Begrenzt werden die Flächen durch Fußwege, Pflanzstreifen und der Zufahrtsstraße. Diese befindet sich im umzäunten Gelände und wird ausschließlich nach dem Unterricht von Kleinbussen zum Zwecke der Schülerbeförderung befahren.

Das/die Kunstwerk/e soll/en zur Pausenbeschäftigung genutzt werden und gleichzeitig zu einem wichtigen Bestandteil der Freianlagengestaltung werden. Der Zugang zu diesem Bereich erfolgt für die Schulkinder hauptsächlich über den Innenhof.

Aufgrund der Rundbauweise kann man von den Türen und Gängen im Schulgebäude Teile der betreffenden Außenflächen einsehen.

Zur Visualisierung der Standorte siehe Anlage 1 und Anlage 4.



Standorte Kunst am Bau
Fotos: Stadt Zwickau



11. Aufgabenstellung

Für den Außenspielbereich der Anne-Frank-Schule in Zwickau Neuplanitz ist ein Vorschlag für eine künstlerische Arbeit zu erarbeiten. Diese soll den Außenbereich der Schule insgesamt in origineller, ästhetischer und funktionaler Weise aufwerten und ganzjährig zum kreativen Umgang anregen.

Die Arbeit sollte sinnlich ansprechend und im Wortsinne erlebbar, d. h. beispielbar, betastbar und bekletterbar sein bzw. zu sonstiger spielerischer Interaktion animieren.

Gewünscht ist eine Spiel- und/oder Erlebnisoase, die sich mit der Spezifik der Schule auseinandersetzt und auf Anne Frank als Grundschulkind eingeht, die sich durch ihre neugierige, introvertierte und manchmal auch altkluge Art auszeichnete.

Nach dem Motto: Jeder ist anders – Jeder ist verschieden.

Es sollen verschiedene Spiel- und Erholungsangebote mit niederschweligen Aufforderungscharakter geboten werden.

Das Kunstwerk sollte den spezifischen Nutzungsanforderungen einer Schuleinrichtung mit Kindern der Altersgruppe von 6–11 Jahren gerecht werden und dauerhaft am Standort nutzbar sein. Idealerweise regt es in altersgerechter Art und Weise zur Auseinandersetzung mit den positiven und lebensbejahenden Aspekten des Lebens der Anne Frank an und fördert in der künstlerischen Qualität und Aussagekraft die Identifikation der Schulkinder und Mitarbeiter zur Anne-Frank-Schule.

Das künstlerische Werk muss fest verankert bzw. unverrückbar und unkippar - also feststehend sein. Materialeinschränkungen sind allein durch die notwendige Wetterfestigkeit gegeben. Ein Kunstwerk, was dauerhaft mit Strom versorgt werden muss, ist ausgeschlossen.



STADT ZWICKAU

Teil C Wettbewerbsleistungen, formale Anforderungen

12. Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung des künstlerischen Vorschlages ist folgendes zu berücksichtigen:

- Eine potentielle Gefährdung des Kunstwerkes durch Vandalismus ist zu bedenken und zu minimieren.
- Vom Kunstwerk selbst darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Die entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben (z. B. Sächsische Bauordnung, DGUV Vorschrift 81 Schulen, Unfallverhütungsvorschriften DIN-EN1176) sind einzuhalten.
- Die Folgekosten sollten so gering wie möglich sein.
- Es sind möglichst wartungs- und pflegefreie, langlebige und robuste Materialien zu verwenden.

Bei der Realisierung des künstlerischen Entwurfs gilt folgendes:

- Änderungsbedarfe nach Einreichung des Entwurfs bedürfen grundsätzlich einer vorherigen Abstimmung und sind nur bei Einverständnis des Auftraggebers zulässig.

13. Anonymer Wettbewerb

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt, d.h. die Jury entscheidet allein in Kenntnis der eingereichten Wettbewerbsbeiträge, ohne diese den ausgewählten Künstler und Künstlergruppen zuordnen zu können.

Alle Teilnehmer müssen ihre Wettbewerbsarbeit anonym einreichen. Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen ausschließlich durch eine Kennziffer zu bezeichnen. Die Kennziffer muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt bzw. Schriftstück in der oberen rechten Ecke angebracht werden.

Darüber hinaus ist jegliche Form der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeit während des laufenden Verfahrens unzulässig.



STADT ZWICKAU

14. Einzureichende Unterlagen

Die Künstler bzw. Künstlergruppen werden gebeten, folgende Unterlagen als ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen:

Erläuterungstext zum Entwurf (max. 2 Seiten DIN A4, Schriftgröße Arial 12, einseitig beschriftet)

Verbale Erläuterungen zur inhaltlichen Idee/Thematik, künstlerisches Konzept und Standortbezug, Material und Art der Weise der Ausführung/Technik, Verortung und räumliche Dimension des Kunstwerks sowie ggf. Gewicht und erforderlichen baulichen Voraussetzungen, Abmessungen, Oberflächen, Angaben zu Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit oder sonstige erforderliche Erläuterung in der Tiefe, wie dies für die Beurteilung des Preisgerichts erforderlich ist.

- selbstgewählte 6-stellige Kennziffer (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)

Zeichnerischer Entwurfsteil auf Papier (max. 5 Seiten DIN A3, einseitig beschriftet, gefaltet)

Detaillierte Ausarbeitung der künstlerischen Idee durch Zeichnungen, Skizzen oder andere Visualisierungen, Konstruktionszeichnungen und Angaben zu Fundament und Verankerung in aussagekräftigem Maßstab.

- selbstgewählte 6-stellige Kennziffer (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)

Kurzer Zeitplan (max. 1 Seite DIN A4, einseitig beschriftet)

Angabe des individuellen Realisierungszeitraumes in Stichpunkten

Referenzen (max. 1 Seite DIN A4 pro Einzelbewerber/Mitglied der Bewerbergemeinschaft) in anonymer Form (Anlage 5)

Gesamtkostenübersicht (Anlage 7)

Im verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit Kennziffer:

Verfassererklärung (Anlage 6)

Vita mit Projekt- bzw. Ausstellungsverzeichnis (max. 2 Seiten DIN A4 pro Mitglied der Bewerbergemeinschaft)

Die Projekte aus Anlage 5 „Referenzen“ sind mit Titel, Ort und Auftraggeber anzugeben.

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Anlage 8)



STADT ZWICKAU

15. Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Alle Unterlagen des Wettbewerbs sind in Papierform jeweils in einem geschlossenen Umschlag bzw. in einer Rolle einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass eingesendete Materialmuster oder Modelle bei der Preisgerichtssitzung nicht vorgelegt und somit nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet. Sollte eine Rücksendung gewünscht sein, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen.

Jede Sendung muss mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer gekennzeichnet sein. Die Einsendungen sind mit dem folgenden Vermerk zu versehen:

„Kunst am Bau - Wettbewerb“ Sitz- und Spiellandschaft ANNE FRANK

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen sind


bis spätestens 21.11.2023, 14:00 Uhr

-für die Ausloberin porto- und zustellungsfrei- an folgende Adresse zu senden:

Abs.: _____

**Stadtverwaltung Zwickau
Rechtsamt / Ausschreibungen
„Kunst am Bau - Wettbewerb“
Sitz- und Spiellandschaft ANNE FRANK
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau**

Adressticket



Persönliche Abgabe möglich: wie vor, Haus 6, Zimmer 110. Es zählt der Einlieferungstermin bei der o. g. Adresse bzw. der Posteingangsstempel bei Postversand.

Verspätet eingegangene Einreichungen werden nicht zum Verfahren zugelassen. Bewerbungen ohne vollständige Unterlagen bzw. Überschreitung der maximalen Seitenanzahl und -größe werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt als Faktenprüfung ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgreifen könnte. Sie umfasst die Teilnahmeberechtigung, Wahrung der Anonymität, termingerechte Einlieferung, Einhaltung der vorgegebenen Randbedingungen und Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen.



17. Beurteilungskriterien des Preisgerichts

- Künstlerische Qualität, Stimmigkeit und Überzeugungskraft von Idee, Materialwahl, Technik, Medium sowie Bezug zur Wettbewerbsaufgabe
- Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Kostenkalkulation und Überschaubarkeit der Folgekosten
- Beachtung der technischen Anforderungen und der Sicherheit
- die künstlerische Qualität
- die räumlichen und gestalterischen Qualitäten
- Aussagekraft entsprechend des Anforderungsprofils
- Bezug zur (Landschafts-) Architektur
- Bauliche, technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit

18. Umsetzung

Die Ausloberin beabsichtigt, den durch das Preisgericht ermittelten überzeugendsten Wettbewerbsbeitrag zur Realisierung zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Auftragserteilung, wenn z. B. keine der eingegangenen Arbeiten die Erwartungen erfüllt oder finanzielle Gründe dagegensprechen.

19. Einsprüche

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

20. Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung

Die eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum des Künstlers. Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht und ist darüber hinaus zur unentgeltlichen Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten – ausdrücklich auch in Form von Fotografien im Internet – unter Namensnennung des Wettbewerbsteilnehmers berechtigt.

Die Ausloberin hat das Recht, das zur Realisierung kommende künstlerische Werk im Rahmen von Berichten und Veröffentlichungen (Ausstellungen, Dokumentationen, Webseiten etc.) unentgeltlich zu verwenden. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe nach Abschluss des Verfahrens bleiben jedem Verfasser erhalten.

21. Terminübersicht

13.09.2023	Veröffentlichung der Ausschreibung
13.09.2023 – 21.11.2023	Laufzeit Wettbewerb
21.11.2023, 14:00 Uhr im Anschluss	Letztmöglicher Termin zur Einreichung der Unterlagen Vorprüfung
12.12.2023 im Anschluss	Jurysitzung - Auswahl der Preisträger Bekanntgabe des Gewinners
bis 30.09.2024	Realisierung des Kunstwerkes

Teil D Übersicht Anlagen

Anlage 1 Lageplan mit Standort Kunst am Bau

Anlage 2 Außenansichten mit Farbkonzept

Anlage 3 Gestaltungskonzept Innenflure

Anlage 4 Standort Kunst am Bau

Anlage 5 Referenzen

Anlage 6 Verfassererklärung

Anlage 7 Gesamtkostenübersicht

Anlage 8 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen